

## **Zulassung beruflich Qualifizierter ohne Hochschulzugangsberechtigung zum Studium in Hessen unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich:**

**Rechtsgrundlage:** Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 7. Juli 2010

Gemäß der genannten Rechtsgrundlage ist in Hessen eine Zulassung zum Studium ohne Hochschulzugangsberechtigung unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die konkrete Entscheidung trifft die jeweilige Hochschule. Zu den Qualifikationen, die ohne Abitur- oder Fachoberschulabschluss eine Zulassung zum Studium in Hessen eventuell möglich machen („Aufstiegsfortbildung“), zählen im kaufmännischen Bereich insbesondere:

- Meisterprüfungen (Lehrgangsumfang mindestens 400 Stunden)
- Fachwirte und Fachkaufleute nach Abschluss der entsprechenden IHK-Prüfungen (Lehrgangsumfang mindestens 400 Stunden)
- Andere berufliche Weiterqualifizierungen, die einem Meisterabschluss vergleichbar sind. Hierzu erteilt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst genauere Auskunft.

Beruflich Qualifizierte **ohne „Aufstiegsfortbildung“** (siehe oben) können für ganz bestimmte Studiengänge, die fachlich mit der absolvierten Berufsausbildung artverwandt sind, nach mindestens dreijähriger hauptberuflicher Tätigkeit eine **Hochschulzugangsprüfung** ablegen.